

Antrag auf Zuschuss zu den Kosten des **MITTAGESSENS
in Kindertagesstätten (**2022/2023**)**

Krippe/Kita Hort

(Gilt nicht für Empfänger von ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sollten Sie aktuell Leistungen von Jobcenter oder Sozialamt beziehen, müssen Sie an gleicher Stelle einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Mittagsverpflegung stellen.)

I. Antragsteller und Familienangehörige

	Mutter	Vater	Partner/-in des Elternteils	Kind	Kind
Name					
Vorname					
Geburtsdatum					
Nationalität					
Familienstand					
Anschrift					
Telefon					
Beruf					
Einkommen	ja nein	ja nein	ja nein		

Der Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens durch den Landkreis Alzey-Worms wird beantragt:

für _____, geb. am _____ für die Zeit vom _____ * bis 31.07.2023
(Name des Kindes)

für _____, geb. am _____ für die Zeit vom _____ * bis 31.07.2023
(Name des Kindes)

* ab Antragseingang

Wir bitten zu beachten, dass nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein neuer Antrag zu stellen ist und eine Übernahme **frühestens ab dem Monat des Antragseingangs** erfolgen kann.

II. Bestätigung des Kindergartens oder dessen Verwaltungsstelle

Wir bestätigen, dass das/die genannte/n Kind/er ab _____ bis voraussichtlich _____ die Kindertagesstätte besucht/besuchen.

Folgende Betreuung wird in Anspruch genommen:

Krippe/Kita

Hort

(Name, Anschrift des Kindergartens, Stempel)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahr 2020 und 2021

(maßgebender Zeitraum für die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung im Jahr 2022/2023)

Anspruch auf Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens haben Familien, deren Einkommen folgende Einkommensgrenzen gem. § 3 Abs. 1 LVO über die Landesmittelfreiheit unterschreitet (Brutto-EK):

	Verheiratete	Alleinerziehende
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 €
zzgl. für jedes weitere Kind	3.750 €	

Zusätzliche Abzüge:

Werbungskostenpauschale (§ 9a EStG)

Entlastungsbetrag Alleinerziehende (§ 24b EStG)

Abzug von Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)

Abzug bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Abs. 3 EStG)

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich/Wir habe/n Einkommen aus:

Folgende Belege sind beizufügen:

<input type="checkbox"/>	Nichtselbständiger Arbeit	Steuerbescheid 2020 und 2021 oder mind. Lohnabrechnung Dezember 2020 und 2021
<input type="checkbox"/>	Selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	Steuerbescheid 2020 und 2021 oder mind. Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und 2021
<input type="checkbox"/>	Vermietung/Verpachtung	Steuerbescheid 2020 und 2021
<input type="checkbox"/>	Kapitalvermögen	Steuerbescheid 2020 und 2021 oder Zinsbescheinigung
<input type="checkbox"/>	Rente	Rentenbescheid 2020 und 2021
<input type="checkbox"/>	Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeldbescheid I 2020 und 2021

Erklärung:

Unser Einkommen liegt unterhalb der Einkommensgrenze, siehe beigefügte Einkommensnachweise aus dem Jahr 2020 und 2021. (Sofern das Einkommen des Jahres 2022 wesentlich unter dem Einkommen des Jahres 2020 und 2021 liegen wird, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Nachweise sind entsprechend beizufügen!)

Ich bestätige, dass die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse habe ich unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Ich/Wir beziehe/n weder ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Sozialhilfeleistungen, Kinderzuschlag noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)